II-2908 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1424/J
1985-06-26

Anfrage

der Abgeordneten HOFER, AUER, SCHUSTER
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1972
§ 18 Abs. 1 Z.3

In der Anfragebeantwortung 1082/AB vom 18.3.1985 zur Anfrage Nr. 1112/J vom 28.1.1985 vertreten Sie die Ansicht, daß für betrieblich genutzte Gebäudeteile eine Investitionsbegünstigung in Anspruch genommen werden kann.

Diese Feststellung trifft sehr wohl auf alle buchhaltungspflichtigen Gewerbebetriebe zu. Nicht zutreffend ist aber die oben genannte Inverstitionsbegünstigung bei allen pauschalierten Landwirten insbesondere bei den Nebenerwerbs- und Kleinlandwirten. Dieser Personenkreis hat weder eine Investitionsbegünstigung beim Neu- oder Umbau des Wirtschaftsgebäudes noch trifft die Sonderausgabenregelung beim Neubau des Wohnhauses zu.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, dem Parlament für den § 18 Abs. 1 Z.3 des EStG. 1972 Novellierungsvorschläge vorzulegen, sodaß künftig finanzielle Aufwendungen zur Errichtung von Wohnhausneubauten in Verbindung mit landwirtschaftlichen Objekten auch als Sonderausgaben geltend gemacht werden können?